



Finanzausschuss

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 13.09.2021

Einladung

**zur Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 24.09.2021, um 11:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

**am Freitag, dem 24.09.2021, um 11:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie | 095/2021 |
| 3 | Bericht zur Haushaltssituation 2021 mit Ausblick | 243/2021 |
| 4 | Aktuelle Entwicklungen im Kommunalen
Finanzausgleich | 242/2021 |
| 5 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Ertragssicherung
und Risikominimierung der Kapitalanlagen für
Versorgungssicherungssysteme | 241/2021 |
| 6 | Antrag der Kreistagsfraktion Die FRAKTION zur
Ausweisung der Freiwilligkeit bzw. Pflichtigkeit und des
Rechtsbindungsgrades im Haushaltsplan 2022 | 246/2021 |

II. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 095/2021
--	------------------------

Betreff:

Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	24.09.2021
Finanzausschuss Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Stefan Funke	24.09.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	01.10.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, nicht explizit veranschlagt, kann aber aus dem Produkt 090110 erwirtschaftet werden.	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 090110	Bez. Räumliche Planung und Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachhaltigkeitsbericht auf Grundlage des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) zu erstellen.

Erläuterungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat Anfang des Jahres die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts als Grundlage für eine Nachhaltigkeitsstrategie und einen kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt beantragt. Die Verwaltung hat sich, vor der Behandlung dieses Antrags in den zuständigen Fachausschüssen, mit dem Thema befasst und schlägt folgendes Vorgehen vor:

Beim Nachhaltigkeitsgipfel 2019 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine weltweite Dekade des Handelns ausgerufen. Der Grund hierfür war die Gefahr, dass die Welt die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verfehlt. Deshalb hat die Bundesregierung die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nochmals weiterentwickelt, um die Bemühungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit noch stärker voranzutreiben.

Damit wird auch für die alltäglichen Entscheidungen in Kommunen eine nachhaltige Entwicklung immer wichtiger. Das weite Spektrum der kommunalen Aufgabenerfüllung erstreckt sich über zahlreiche Handlungsfelder, die wichtige Bereiche wie Energie, Kreislaufwirtschaft, Wohnen, Verkehr, Ernährung, Landwirtschaft und Finanzen umfassen. Der Kreis Warendorf hat mit dem Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus bereits eine gute Grundlage geschaffen, da hiermit schon Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt wurden.

Um die Nachhaltigkeitsfortschritte des Kreises in diesen Handlungsfeldern einheitlich, transparent und vergleichbar darstellen zu können, bietet sich der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) an. Er hat sich als Hilfestellung und Grundmuster etabliert.

Der Berichtsrahmen setzt sich aus neun Steuerungskriterien, neun kommunalen Handlungsfeldern und einem ergänzenden Indikatorenset zusammen. Die Kriterien und Handlungsfelder enthalten jeweils mehrere Aspekte, die klar beschreiben, welche Informationen offengelegt werden sollen. Da der momentane Stand der Informationssammlung zu Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen sehr unterschiedlich ist, wurde zusätzlich zur Standardversion auch eine Kompaktversion des Berichtsrahmens entworfen, die weniger Aspekte enthält.

Die Kriterien und Handlungsfelder des Berichtsrahmens orientieren sich an der Realität kommunaler Verwaltungsstrukturen, um so die Informationssammlung innerhalb der Kommune möglichst einfach zu gestalten. So können gezielt Teile des Berichts zur Information der entsprechenden Ausschüsse und Gremien genutzt werden, um die weitere Transformation des Kreises zur Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Durch die klare und einheitliche Struktur des BNK ist zudem eine ausreichende Flexibilität vorhanden, um kreiseigene Schwerpunkte kommunalen Handelns zu setzen und Leuchtturmprojekte hervorzuheben.

Die Kreisverwaltung wird gemeinsam mit dem Institut für Nachhaltigkeitsbildung einen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Das Institut für Nachhaltigkeitsbildung mit Sitz in Münster hat vielfältige Erfahrungen mit der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten und Strategien für Kommunen, kommunale Betriebe und Wirtschaftsunternehmen sammeln können.

Der Geschäftsführer des Institutes, Herr Dr. Martin Hellwig, wird in der Sitzung eine mögliche Vorgehensweise vorstellen. Im Kern kann diese wie folgt skizziert werden:

- Es erfolgt eine Bestandsaufnahme auf der Basis vorhandener Konzepte, Strategien, Pläne und Berichte.
- Im Zuge der Berichtserstellung erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ämter eine einführende Schulung.
- Der Nachhaltigkeitsbericht kann die vielfältigen nachhaltigkeitsbezogenen Ansätze des Kreises bündeln und sichtbar machen sowie einen Beitrag zur Entwicklung (bzw. Weiterentwicklung) der Nachhaltigkeitsstrategie leisten.
- In dem Prozess werden Impulse für die Etablierung eines Nachhaltigkeitshaushalts sowie einer Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen gegeben.

Das Honorar hierfür beträgt rd. 4.500 €.

Kreis Warendorf
Herrn Dr. Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Per Email

Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: (02382) 9144-60
Fax: (02382) 9144-70
Mobil: (0173) 5393762
info@dennis-kocker.de
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Oelde, 24.01.2021

Antrag „Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie“

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

wir beantragen,

die Verwaltung erstellt einen Nachhaltigkeitsbericht und entwickelt auf dessen Grundlage für den Kreis Warendorf eine Nachhaltigkeitsstrategie in Anlehnung an das von der LAG Agenda 21 NRW e.V. entwickelte Konzept. Ziel soll dabei auch die zukünftige Erstellung eines „kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes“ sein.

Begründung:

Unter kommunalem Nachhaltigkeitsmanagement werden Maßnahmen, Instrumente und Prozesse zur Steuerung der lokalen nachhaltigen Entwicklung zusammengefasst. Dazu gehören beispielsweise Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltigkeitsberichte oder Indikatorenberichte, aber auch Nachhaltigkeitshaushalte, oder die Nachhaltigkeitsprüfung.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist dabei das Herzstück der Bestandsaufnahme im Rahmen eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Ähnlich anderen, etablierten Berichten auf kommunaler Ebene stellt er dar, wie es um eine Reihe ausgewählter Aspekte der nachhaltigen Entwicklung vor Ort bestellt ist. Über Zeitreihen bildet er Trends ab und über Indikatoren die Erreichung gegebenenfalls zuvor vereinbarter Ziele für die Kommunalentwicklung. Darüber hinaus kann er Auskunft geben über die für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort eingesetzten Prozesse, Strukturen und Methoden. Seine Gliederung kann sich an lokal bereits gesetzten Themenfeldern orientieren, wie sie z.B. das vorhandene Kreisentwicklungskonzept vorgibt, oder an einem übergeordneten Rahmen, wie ihn etwa eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie oder die Globalen Zielen der Vereinten Nationen (SDGs) darstellt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist der Dreh- und Angelpunkt eines Nachhaltigkeitsmanagements. Sie enthält die Ziele, die es mittels des Managementzyklus' zu erreichen gilt, ihre Indikatoren verlangen nach den Daten, die es zu messen oder zu beschaffen gilt, und sie bestimmt darüber, welche Prozesse, Verfahren, Instrumente, Maßnahmen und Vorgaben von wem in welchem Zeitraum umgesetzt werden sollen, damit der Kreis Warendorf nachhaltiger wird.

Der Nachhaltigkeitshaushalt stellt im Wesentlichen eine Verknüpfung zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie und der Finanzhaushaltsplanung des Kreises dar. Indem die Nachhaltigkeitsziele zu Qualitätsvorgaben für die Verwendung von Ressourcen und die Definition von Produkten werden, entwickelt sich der Finanzhaushalt des Kreises zu einem regelrechten Instrument der Nachhaltigkeitssteuerung. Auf dem Weg der politischen Beschlussfassung über die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie einerseits und über die Verwendung der Haushaltsmittel andererseits werden die beiden Ansätze miteinander verschaltet.

Bereits die Kreise Unna und Heinsberg, sowie viele größere Städte, gehen hier mit gutem Beispiel voran.

Mit freundlichen Grüßen


Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender

gez. Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 243/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Haushaltssituation 2021 mit Ausblick

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	24.09.2021

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

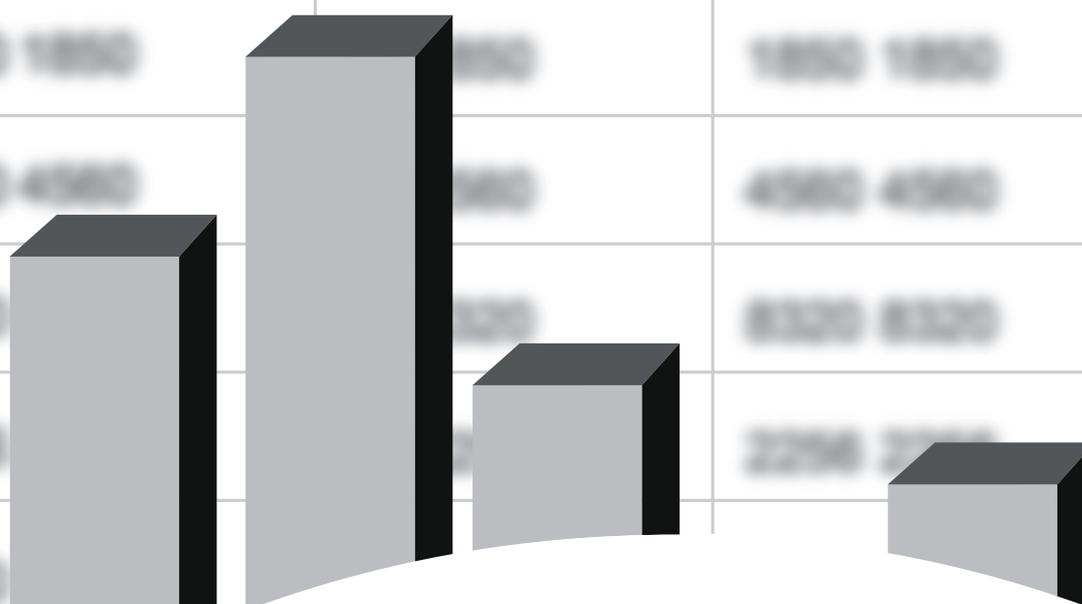
Der Finanzstatusbericht zum 15.08.2021 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert. In der Sitzung wird ebenfalls ein Ausblick auf die Folgejahre gegeben.

Anlagen:

Finanzstatusbericht zum 15.08.2021

Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 15.08.2021



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	3
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	4
Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)	5
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	6
Verkehrsbußgeldstelle	7
Verschiedenes	7
D) Ermächtigungsübertragungen	8
E) Vermögensanlagen	8
F) Liquiditätslage	9
G) Bewertung des Zwischenberichtes	10
H) Anlage	11
Gesamtergebnisplan	

Finanzstatusbericht zum 15.08.2021

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 15.08.2021. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2021 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2021 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 26.02.2021 beschlossene Kreishaushalt 2021 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbedarf i. H. v. rd. 11,08 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2021 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2019 und der Prognose des Jahresabschlusses 2020.

Mittlerweile liegt der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vor. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt demnach mit einem positiven Ergebnis von rd. 8,2 Mio. € ab. Dies sind etwa 400 T€ mehr als zum Zeitpunkt der Etatberatungen erwartet wurde. Insgesamt kann durch das positive Ergebnis 2020 die Ausgleichsrücklage voraussichtlich um 8,2 Mio. € aufgestockt werden, sodass sich nunmehr rd. 18,54 Mio. € in der Ausgleichsrücklage befinden.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostizierte eine Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 415 T€. Der Prognosewert auf den 31.12.2021 sah folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 11,49 Mio. € vor.

Die nunmehr zweite Hochrechnung in diesem Jahr geht von einer geringen Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses aus. Aktuell wird mit einer Verschlechterung i. H. v. rd. **70 T€** gegenüber dem Haushaltsplan 2021 gerechnet. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2021 sieht einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. **11,15 Mio. €** vor.

Das in diesem Prognosewert berücksichtigte Jugendamtsbudget stellt nach aktuellem Sachstand eine Abweichung von rd. - 1.590 T€ (ohne Personalaufwendungen) dar.

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 15.08.2021 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kreisverwaltung.

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2021

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so- dann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	110	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		1.590
Bereich des Jobcenters - gesamt -	770	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Ju- gendamt und Rettungsdienst)	500	
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr (020420)		500
Leistelle (020340)	400	
Kommunales Integrationszentrum (030250)	300	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen		60
Summe	2.080	2.150
Veränderung insgesamt	-70	
geplantes Jahresergebnis 2021	-11.075.103	
Prognose neues Jahresergebnis 2021	-11.144.831	

C) Wesentliche Bereiche

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verbesserung rd. 110 T€)

Im Budget des Sozialamtes zeichnen sich nach dieser zweiten Prognose insgesamt positive Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2021 i. H. v. rd. 110 T€ ab. Nachfolgend sind die Produkte aufgeführt, in denen größere Abweichungen prognostiziert werden:

Produkt 050110 „Hilfe zum Lebensunterhalt“

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist mit geringeren Aufwendungen i. H. v. rd. 200 T€ zu rechnen. Dagegen stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 40 T€ für eine Corona-Sonderzahlung im Mai (150 € pro Hilfeleistungsempfänger).

Insgesamt sind in diesem Produkt Verbesserungen i. H. v. rd. 160 T€ zu verzeichnen.

Produkt 050130 „Hilfe in besonderen Lebenssituationen“

Im Bereich Hilfe zur Gesundheit kommt es zu sinkenden Fallzahlen. Falls die Fallzahlen konstant bleiben und keine kostenintensiven Fälle hinzukommen, kann im Verlauf des Jahres gegebenenfalls mit weiteren Minderaufwendungen gerechnet werden. Zum Stand 15.08.2021 werden Minderaufwendungen von rd. 270 T€ prognostiziert. Dagegen steht eine geringe Verschlechterung i. H. v. rd. 4 T€.

Die Verbesserung in diesem Produkt liegt demnach bei rd. 266 T€.

Produkt 050310 „Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)“

Zum aktuellen Stand wird für das Produkt mit einer Verbesserung von rd. 135 T€ gerechnet. Hauptursächlich dafür ist ein Minderaufwand im Rahmen der Sozialen Teilhabe aufgrund der Corona-Pandemie. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Produkt 050440 „Pflege“

Im Bereich der ambulanten Pflege, insbesondere bei den Wohngemeinschaften, werden höhere Kosten prognostiziert (rd. 741 T€). Des Weiteren wird mit einem Mehraufwand i. H. v. 25,5 T€ durch das Vorhalten der coronabedingten Notfall-Quarantäne-Einrichtung in der Kurzzeitpflege durch das Betreuungszentrum Rosengarten in Ahlen und der Stiftung Eben-Ezer in Lemgo gerechnet. Hinzu kommen Verbesserungen i. H. v. rd. 245 T€ (u. a. durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen).

Die Verschlechterung in diesem Produkt liegt bei rd. 522 T€.

Hinzu kommen weitere kleinere Verbesserungen von rd. 71 T€ in den anderen Produkten.

Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamtsumlage,
Verschlechterung rd. 1.590 T€)

Die Hochrechnung zum Stichtag 15.08.2021 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1.590 T€ zu erwarten ist. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden dargestellt:

Produkt 060130 „Soziale Prävention und frühe Hilfen“

Durch erhöhte Bedarfe aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich sozialpädagogischer Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag wird für dieses Produkt eine Verschlechterung i. H. v. 149 T€ prognostiziert.

Produkt 060220 „Flexible erzieherische Hilfen“

In diesem Bereich kommt es vor allem durch coronabedingte Hilfen zu Mehraufwendungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Soforthilfen, die aufgrund der Schulschließungen oder anderweitiger Themen erforderlich sind. Ebenfalls werden bestehende Hilfen intensiviert bzw. dauern länger als geplant. Im Bereich der Erziehungsberatung haben sich aufgrund der Corona-Pandemie deutlich mehr Beratungen ergeben. Die Beratungsstellen arbeiten bereits mit Wartelisten.

Insgesamt wird für dieses Produkt mit einer Verschlechterung von rd. 113 T€ gerechnet.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

In diesem Produkt wird eine Verschlechterung von rd. 788 T€ prognostiziert. Hauptursächlich resultiert diese Verschlechterung aus der Erhöhung der Pflegegelder im Bereich der Vollzeitpflege gem. § 39 SGB VIII um 9,08 % (Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, veröffentlicht am 24.02.2021 im Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 5) sowie durch erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Produkt 060510 „Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen“

Die Verschlechterungen liegen in diesem Produkt bei rd. 1.049 T€. Unter anderem führen Mindererträge bei den Elternbeiträgen aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes bzw. der zeitweisen Schließung der Kindertagesstätten zu einer Verschlechterung des Produktes. Für Januar und Februar werden die vollen Elternbeiträge erlassen, für März bis Mai die Hälfte. Für Januar bis Mai erstattet das Land NRW 50 % des Einnahmeausfalls.

Zudem wird prognostiziert, dass im Jugendamtsbudget gebildete Rückstellungen, zum Beispiel für Kosten ambulanter Hilfen zur Erziehung oder für die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, i. H. v. rd. 440 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, ertragswirksam zum Jahresende aufgelöst bzw. herabgesetzt werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Verbesserungen von rd. 69 T€ in den anderen Produkten.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Verbesserung rd. 770 T€)

Das Budget des Jobcenters weist laut Haushaltsplan 2021 insgesamt ein Defizit von rd. 20,67 Mio. € aus. Zum ersten Finanzstatus 01.05.2021 wurde eine Ergebnisverbesserung von 264 T€ prognostiziert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer zusätzlichen Ergebnisverbesserung i. H. v. 503 T€ gerechnet.

Seit dem letzten Finanzstatusbericht hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf erfreulicherweise deutlich unter den im Mai prognostizierten Werten liegt. Derzeit werden 7.100 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt prognostiziert, was gegenüber der Haushaltsplanung 2021 einer Reduzierung um 250 Bedarfsgemeinschaften bedeutet.

Zum aktuellen Prognosezeitpunkt stehen im Vergleich zur letzten Prognose (01.05.2021) 87 T€ Mindererträge nun 590 T€ Minderaufwendungen gegenüber, was im Saldo die Ergebnisverbesserung von rd. 503 T€ ergibt.

Im Vergleich zum Produktansatz ergeben sich insgesamt rd. 312 T€ Mehrerträge und rd. 455 T€ Minderaufwendungen. Dies führt zu der genannten Gesamtproduktverbesserung zum jetzigen Zeitpunkt in Höhe von rd. 767 T€.

Das Gesamtergebnis setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen im Vergleich zum Finanzstatusbericht vom 01.05.2021 zusammen:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde die Prognose der KDU pro BG erhöht. Da allerdings die BG Zahl reduziert worden ist, ergeben sich trotz allem Mindererträge i. H. v. 620 T€ und Minderaufwendungen in Höhe von 1.039 T € gegenüber der letzten Prognose. Im Saldo ergibt sich an dieser Stelle eine Produktverbesserung in Höhe von 419 T€.

Im Bereich der Transferleistungen kommt es aufgrund der einmaligen Corona Zahlungen zu Mehraufwendungen i. H. v. 191 T€.

Bei den Erstattungen überzahlter Leistungen und Erstattungen von Sozialleistungsträgern wird derzeit ein Mehrertrag i. H. v. 400 T€ prognostiziert. Zum Jahresanfang wurde damit gerechnet, dass aufgrund des Festsetzungsschutzes gem. § 67 SGB II rund 40 % weniger Einnahmen generiert werden können, als unter normalen Bedingungen. Diese Erwartung hat sich nicht bestätigt.

**Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“
(Verschlechterung rd. 500 T€)**

Personalausfälle in der Verkehrsbußgeldstelle und Ausfälle bei der Messtechnik sowie witterungsbedingte Ausfälle durch den Wintereinbruch im Februar führen im Bereich der Verkehrsbußgeldstelle zu einer Verschlechterung von insgesamt rd. 500 T€.

Verschiedenes**Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst
(Verbesserung rd. 500 T€)**

Insgesamt zeichnet sich in den Gebührenhaushalten eine Verbesserung von rd. 500 T€ ab.

Bei den Genehmigungsverfahren werden aufgrund größerer Baugenehmigungsverfahren höhere Gebühreneinnahmen i. H. v. rd. 200 T€ erwartet. Hinzu kommen weitere Mehrerträge im Bereich Führung der Geobasisdaten (150 T€) sowie im Bereich der Kommunalen und gewerblichen Wasserwirtschaft (115 T€) und im Bereich Immissionsschutz (100 T€).

Demgegenüber stehen Mindererträge insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie. Beispielsweise werden geringere Gebühreneinnahmen im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ prognostiziert (120 T€), da zurzeit nahezu keine Belehrungen, Apothekenbesichtigungen oder Gefahrstoffüberprüfungen stattfinden.

Außerdem führen weitere kleinere Veränderungen in anderen Produkten zu einer Verbesserung i. H. v. rd. 55 T€

Produkt 020340 „Leitstelle“ (Verbesserung rd. 400 T€)

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle legt der Kreis Warendorf gem. § 14 Abs. 6 Rettungsgesetz NRW die anteiligen Kosten für den Rettungsdienst auf die Träger von Rettungswachen um. Im Personalbereich sind die Kosten insbesondere durch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Leitstellenbeamten gestiegen. Dieser Effekt hat das Jahresergebnis 2020 negativ beeinflusst. Die Verteilung der Kosten der Leitstelle des Kreises Warendorf erfolgte im Folgejahr, sodass es zu einer Verbesserung im Bereich der Leitstelle von rd. 400 T€ kommt.

Produkt 030250 „Kommunales Integrationszentrum“ (Verbesserung rd. 300 T€)

Der Kreis Warendorf erhält Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost. Diese Erträge sind im Haushalt 2021 nicht eingeplant, da sie nicht absehbar waren. Die Mittel sollen zweckgebunden für förderfähige Projekte des Kommunalen Integrationszentrums verwendet werden und führen zu einer Verbesserung von rd. 300 T€.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet. Hiervon entfallen rd. 2,2 Mio. € auf Aufwendungen, denen eine 90 %-ige Förderung aus Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm gegenüberstehen.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen Ende August 2021 rd. 39,8 Mio. € beträgt. Für weitere Einzahlungen stehen im Haushalt 2021 noch 1,5 Mio. € (Plan 5,0 Mio. €) zur Verfügung.

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
Summe Einzahlungen:	14,2
Vermögensstand am 31.08.2021	16,4

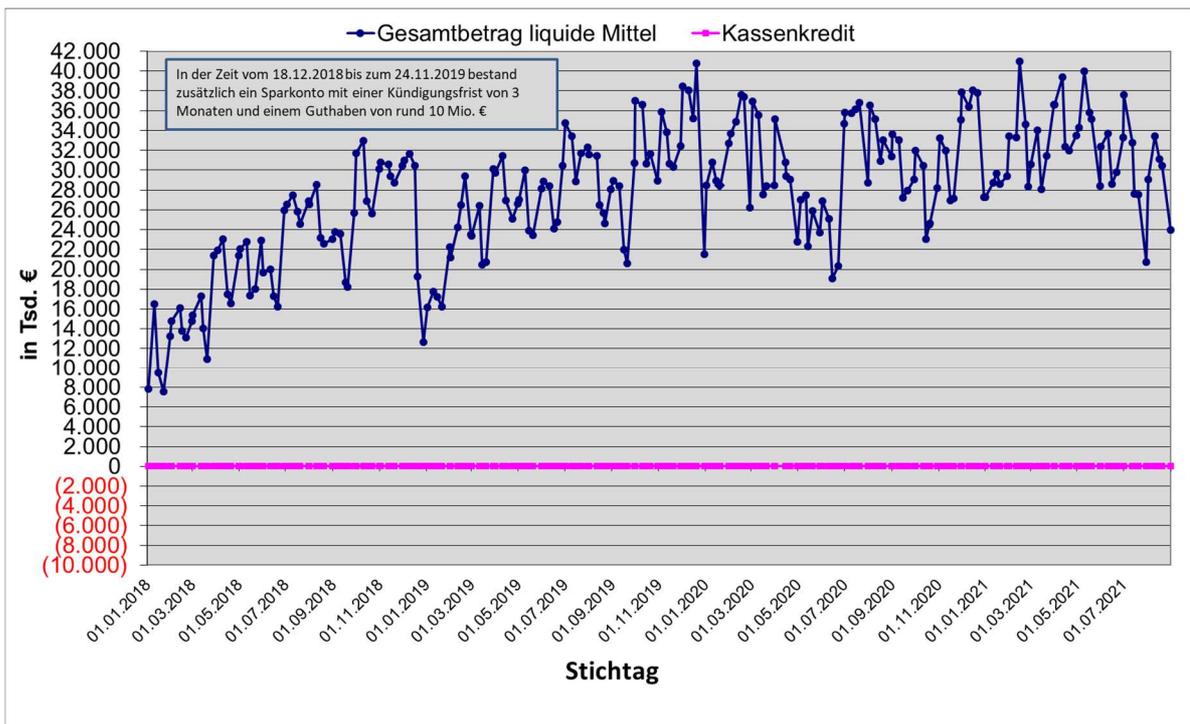
DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 31.08.2021	12,1

BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
2020	2,5
2021	3,0
Summe Einzahlungen:	10,5
Vermögensstand am 31.08.2021	11,3

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	34,9
Vermögensstand 31.08.2021	39,8

F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln starken unterjährlichen Schwankungen. Erfreulicherweise lag der Liquiditätsstand in den vergangenen Jahren durchgängig im positiven Bereich, so dass eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich war. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist zwar eine Reduzierung der liquiden Mittel zu erwarten, der Liquiditätsstand wird im weiteren Jahresverlauf 2021 jedoch durchgängig positiv bleiben.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in dem vorangegangenen Finanzstatusbericht zeigten sich in diesem Jahr - insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie - zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Insgesamt wird sich die Ergebnisrechnung in einem Umfang von rd. 70 T€ leicht negativer entwickeln, als im Rahmen der Planung angenommen. Damit zeichnet sich derzeit ein **Jahresfehlbetrag von rd. 11,15 Mio. €** ab. Zusätzlich zur bereits eingeplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 11,08 Mio. € wird die Deckung der weiteren Ergebnisverschlechterung ebenfalls hierdurch erfolgen. Zu beachten ist, dass insbesondere das Budget vom Jugendamt und vom Jobcenter positiven bzw. negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 haben werden. Denn eben in diesen Bereichen werden bereits jetzt erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Der Kreishaushalt wird weiterhin von finanziellen Folgen der Covid-19-Krise beeinflusst. Es werden coronabedingte Belastungen i. H. v. 3,8 Mio. € prognostiziert, davon sind 2,3 Mio. € bereits im Haushaltsplan 2021 enthalten. Die zusätzliche Belastung i. H. v. 1,5 Mio. € kann kompensiert werden.

Abschließend bleibt anzumerken, dass insbesondere Prognosen zu Corona-bedingten Abweichungen eine Momentaufnahme darstellen, die aufgrund der aktuellen Gegebenheiten getätigt wurden. Daher kann es im Laufe des Jahres noch zu Änderungen der Prognosen in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen kommen. Die Zahlen werden im Laufe des Jahres fortgeschrieben.

Diese Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 15.08.2021 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2020 in €	Prognose 2020 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.211.000	4.206.000	-5.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.131.828	270.957.075	+2.825.247
03	+ Sonstige Transfererträge	5.622.020	5.774.020	152.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.954.050	23.960.875	-993.175
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	420.650	470.178	+49.528
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.253.847	145.895.321	+641.474
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.420.182	11.665.108	+1.244.926
08	+ Aktivierte Eigenleistung	70.000	70.000	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	459.083.577	462.998.577	+3.915.000
11	- Personalaufwendungen	77.225.029	78.152.507	+927.478
12	- Versorgungsaufwendungen	7.750.000	7.786.466	36.466
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.360.239	23.297.288	+937.048
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.114.546	10.114.546	0
15	- Transferaufwendungen	338.413.315	339.713.955	+1.300.639
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.679.772	15.350.768	+670.995
17	= Ordentliche Aufwendungen	470.542.901	474.415.529	3.872.628
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-11.459.324	-11.416.952	42.372
19	+ Finanzerträge	534.221	416.929	-117.291
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.000	144.808	-5.192
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	384.221	272.121	-112.099
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-11.075.103	-11.144.831	-69.728
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-11.075.103	-11.144.831	-69.728

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 242/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Aktuelle Entwicklungen im Kommunalen Finanzausgleich

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	24.09.2021

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 16.06.2021 wurde aus der Mitte des Ausschusses darum gebeten, in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.09.2021 über den Sozillastenansatz im kommunalen Finanzausgleich und die Veränderung im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 sowie die Umverteilungseffekte in den kreisfreien Raum zu berichten.

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 241/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Ertragssicherung und Risikominimierung der Kapitalanlagen für Versorgungssysteme

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	24.09.2021

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.07.2021 zur Ertragssicherung und Risikominimierung der Kapitalrücklagen für Versorgungssicherungssysteme ist beigefügt. Er wird in der Sitzung beraten.

Anlagen:

Antrag der CDU vom 20.07.2021

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender

Guido Gutsche
Homanns Kämpe 17 b
59320 Ennigerloh
mobil: 0170-3114670
e-Mail: ggutsche@aol.com

www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de

20.07.2021

Ertragssicherung und Risikominimierung der Kapitalrücklagen für Versorgungssicherungssysteme

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

für das vergangene Jahr mussten wir feststellen, dass die Sicherung der Kapitalanlage-ergebnisse zu einem vorübergehenden Rückgang des Anlagevermögens bei zwei Anlagetöpfen geführt hat.

Der dritte Anlagetopf bei der BW-Bank konnte jedoch ein recht gutes Anlageergebnis erzielen.

Sicherungssysteme haben in sich schnell ändernden Zeiten keine Flexibilität und kosten somit mögliche Erträge. Eine Möglichkeit zur Ertragsstabilisierung wäre die Investition in unterschiedliche Anlagesysteme.

Somit schlagen wir vor, dass der Kreis Warendorf die Kapitalanlagen für die Pensionsrückstellungen auf weitere Anlagetöpfe verteilt. Dies sollte geschehen, sobald die Investitionssumme in einem Topf die zehn Millionen Euro erreicht hat.

Es sollten die gleichen Anlagevorgaben gemäß Anlagerichtlinie gelten wie bei den drei bestehenden Kapitalanlagetöpfen, darüber hinaus durch eine größere Diversifizierung die Ertragschancen optimiert werden.

Neben den steigenden Pensionsrückstellungen stellen wir auch einen Anstieg der damit einhergehenden Beihilferückstellungen fest. Auch diese Verpflichtungen werden zukünftige Generationen stärker belasten.

Für die CDU-Fraktion ist es daher wünschenswert, neben den Rückstellungen für Pensionen auch diejenigen für Beihilfen durch die Bildung geeigneter Kapitalrücklagen zu decken. Da die Liquidität des Kreises schwankend ist, sich gleichwohl in den letzten Jahren gezeigt hat, dass aufgrund der strukturellen Finanzierung der Kreise auf NKF-Basis ausreichende liquide Mittel für eine regelmäßige Aufstockung der geplanten Rücklagen gegeben war, wünschen wir bei liquider Machbarkeit eine Orientierung der jährlichen Rücklagenzuführung am Zuwachs der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei darüberhinaus verfügbarer Liquidität sollten auch bestehende „Alt“rückstellungen mit Kapitalzuführungen in die Anlageformen unterfüttert werden.

Insgesamt können wir sehr froh sein, dass wir im Sinne einer nachhaltigen Anlage und einer soliden Generationengerechtigkeit diesen Weg beschritten haben. Gehen wir ihn weiter und sichern ihn somit auch weiter ab.

Die CDU-Fraktion beantragt

- 1. Die Diversifizierung der Kapitalrücklagen und Anlage weiterer „Töpfe“ ab einer sinnvollen Größenordnung je Topf. Diese mag bei ca. 10 Millionen Euro Anlagesumme liegen.**
- 2. Im Rahmen der Geldanlagen eine Strategie für eine Optimierung der Ertragschancen zu erarbeiten.**
- 3. Neben der Abdeckung der ungefähren jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auch die Zuführungen zu Beihilferückstellungen durch die Zuführung vorhandener Kreisliquidität im Rahmen der jährlichen Kreishaushalte in die Deckungstöpfe einzuarbeiten.**
- 4. Bei darüberhinaus vorhandener Kreisliquidität den Kapitalanlagen weitere Mittel zur Abdeckung auch der weiteren Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen.**

gez.
Guido Gutsche
Fraktionsvorsitzender

gez.
Stephan Schulze-Westhoff
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Rolf Möllmann
Fraktionssprecher Finanzen

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 246/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Antrag der Kreistagsfraktion Die FRAKTION zur Ausweisung der Freiwilligkeit bzw. Pflichtigkeit und des Rechtsbindungsgrades im Haushaltsplan 2022

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Kreistagsfraktion Die FRAKTION	24.09.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Kreistagsfraktion Die FRAKTION	01.10.2021
Kreistag Berichterstattung: Kreistagsfraktion Die FRAKTION	29.10.2021

Erläuterungen:

Auf den beiliegenden Antrag der Kreistagsfraktion Die FRAKTION wird verwiesen.

Anlagen:

Antrag der Kreistagsfraktion Die FRAKTION vom 10.09.2021



Der Vorsitzende

10.09.2021

Landrat des Kreises Warendorf

Herr Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

Antrag zur Beratung in den kommenden Sitzungen des Finanzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages

Wir beantragen hiermit:

Die Produkte im Haushaltsplan des Kreises Warendorf weisen ab dem Haushalt 2022 analog denen des Kreises Coesfeld die Freiwilligkeit bzw. die Pflichtigkeit und im letzteren Falle auch den jeweiligen Rechtsbindungsgrad aus.

Begründung:

Auf diese Weise ist für alle Mitglieder des Kreistags, deren Aufgaben gemäß § 26 KrO NRW es sind,

g) den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen,

h) die Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte sowie der Kreisumlage,

viel einfacher ihre o.g. Verpflichtungen umfassend zu erkennen und ihnen entsprechend nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'Sf.', 'Sk', and 'M' written in a cursive style.

Stephan Schulte